



Vereinbarung über Zusatzleistungen zwischen

**Rheuma-Liga Niedersachsen e. V.,
Rotermundstraße 11,
30165 Hannover**

* Name, Vorname

Straße

PLZ / Ort

(Nachstehend „Teilnehmer“ genannt)

Vorbemerkung

Die Rheuma-Liga Niedersachsen e. V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke u. a. mit dem Angebot des Funktionstrainings. Ziel dieses Trainings sind der Erhalt und die Verbesserung von Funktionen sowie das Hinauszögern von Funktionsverlusten einzelner Organsysteme / Körperteile, wie Schmerzlinderung, die Bewegungsverbesserung und die Hilfe zur Selbsthilfe. Funktionstraining umfasst bewegungstherapeutische Übungen, die in der Gruppe unter fachkundiger Leitung im Rahmen regelmäßiger gehaltener Übungsveranstaltungen durchgeführt werden. Die Rentenversicherungsträger übernehmen Funktionstraining in der Regel bis zu 6 Monaten oder längstens bis zu 12 Monaten. Die Krankenversicherungsträger übernehmen Funktionstraining in der Regel bis zu 12 Monaten, längstens bis zu 24 Monaten.

Die in dieser Vereinbarung geregelten Zusatzleistungen schließen sich direkt im Anschluss an das ärztlich verordnete Funktionstraining an. Der Teilnehmer kann sie auf freiwilliger Basis in Anspruch nehmen, Voraussetzung dafür ist der Abschluss dieser Vereinbarung.

§ 1 Zusatzleistungen

Der Verein Rheuma-Liga Niedersachsen e. V. bietet wahlweise dem Teilnehmer folgende Leistungen an:

Wasser - Block	Ziel
<input type="checkbox"/> Aquafit	In diesem Angebot trainieren Sie Ihr Herz-Kreislaufsystem und führen ein Ganzkörpertraining durch.
<input type="checkbox"/> Schwimmen	In diesem Angebot haben Sie die Möglichkeit frei zu Schwimmen. Besonders Rückenschwimmen zeichnet sich als besonders rücken- und gelenkschonend aus.

Trocken - Block	Ziel
<input type="checkbox"/> Fit & Vital	Bewegung & Gedächtnis Gezielte Übungen fördern Ihre mentale und körperliche Fitness.
<input type="checkbox"/> Fit & Mobil	Kleine Spiele und ganzheitliche Bewegungsformen mit Spaßfaktor fördern Ihre Mobilität und Agilität.
<input type="checkbox"/> Entspannt im Alltag	In diesem Angebot werden Ihnen vielfältige Entspannungsmöglichkeiten aufgezeigt, die Sie bewusst in Ihren Alltag integrieren können.

§ 2 Vertragsdauer

Der Vertrag wird für einen Zeitraum von _____ bis _____ geschlossen.
Er ist innerhalb dieser Frist nicht ordentlich kündbar.

§ 3 Leistungsort

Angebot	Ort	Zeit
Block		
Block		

§ 4 Vergütung

Die Parteien vereinbaren eine Vergütung pro Monat wie folgt:

	Angebotsform: Wasser	Angebotsform: Trocken
Mitglieder	€	€
Nichtmitglieder	€	€

Die Vergütung ist wie folgt fällig:

<input type="checkbox"/> monatlich	<input type="checkbox"/> pro Quartal	<input type="checkbox"/> vierteljährlich
	<input type="checkbox"/> Dauer der Verordnung	<input type="checkbox"/> halbjährlich
		<input type="checkbox"/> jährlich

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Bitte beachten:

Dieser Betrag wird bei der Ermittlung der individuellen Belastungsgrenze nach § 62 SGB (Überforderungsklausel) nicht berücksichtigt.

§ 5 Außerordentliche Kündigung

Die Rheuma-Liga Niedersachsen e. V. ist berechtigt, den Vertrag fristlos bei Verzug zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen nichtig oder unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des/der Teilnehmers/-in

Name und Vorname in GROSSBUCHSTABEN

Ort, Datum: _____

Unterschrift AG-Leiter/-in / Stellvertreter/-in

Name und Vorname in GROSSBUCHSTABEN

Stempel der Arbeitsgemeinschaft

Anlage (SEPA – Lastschriftmandat)

Hinweis zum Datenschutz: Ihre Daten werden bei uns für die Erbringung von Leistungen verarbeitet. Eine Nutzung zu einem anderen Zweck oder eine Datenweitergabe an unberechtigte Dritte findet nicht statt. Bitte entnehmen Sie weitere Informationen unseren Datenschutzhinweisen (s. Anlage).

Information zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13, 14 und 21 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) für unsere Kunden und Mitglieder

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher sind wir:
Rheuma-Liga Niedersachsen e.V.
Rotermundstraße 11
30165 Hannover
Fon: (0511) 13374
Fax: (0511) 15984

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie folgendermaßen:
Jhcon.de, Dipl.-Ing. Jörg Hagen, Veilchenweg 6a, 30989 Gehrden
Tel.: +49 5108 9090112, E-Mail: hagen@jhcon.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, die wir aus den vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen zur Abwicklung unserer Kundenbeziehungen mit Ihnen erheben.
Konkret werden folgende Daten verarbeitet:

- Adressdaten,
- Verordnungen
- Vertragsdaten
- Abrechnungsdaten

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten - Zweck der Verarbeitung - und auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dies?

Bei der Rheuma-Liga Niedersachsen e.V. werden Ihre personenbezogenen Daten, die sich zur Erfüllung eines Vertrages oder vorvertraglicher Maßnahmen mit Ihnen ergeben, verarbeitet.
Die rechtliche Grundlage dazu bildet Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO, Art 22 DSGVO mit § 22 BDSG und das SGB.

Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen unserer Kundenbetreuung nehmen wir auf Grund Ihrer Einwilligung bzw. auf Grund unseres berechtigten Interesses in Abwägung des Schutzes Ihrer personenbezogenen Daten vor. Die rechtliche Grundlage dazu bilden Art. 6 Abs. 1 a und f DS-GVO.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten geben wir nicht an unberechtigte Dritte weiter.

Es werden jedoch im erforderlichen Umfang Daten im Rahmen der Vertragsabwicklung mit natürlichen Personen an

- Finanzunternehmen (Überweisungen)
- Sozialversicherungsträger
- Vertragspartner im Rahmen des Funktionstrainings
- externe Auftragnehmer entsprechend Art. 28 DS-GVO mitgeteilt.

5. Werden Ihre Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen übermittelt?

Die Datenübermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder internationale Organisationen ist nicht vorgesehen.

6. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen, die sich beispielsweise aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO) ergeben. Sofern Daten hiervon nicht betroffen sind, werden sie gelöscht, wenn die Zweckbestimmung entfällt.

7. Welche weiteren Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben gegenüber der Rheuma-Liga Niedersachsen e.V. das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO), die bei uns verarbeitet werden. Weiterhin haben Sie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO) bzw. auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Es besteht weiter jederzeit ein Beschwerderecht bei der jeweiligen Aufsichtsbehörde zum Datenschutz. Dazu wenden Sie sich bitte an die/den Landesbeauftragte/n für den Datenschutz des jeweiligen Bundeslandes.

8. Welche Widerspruchsrechte haben Sie?

Haben Sie für die Verarbeitung Ihrer Daten eine Einwilligung erteilt (Art. 6 Abs. 1 a bzw. Art. 9 Abs. 2 a), besteht das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Weiterhin haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Art. 21 DS-GVO.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Für Anliegen in dieser Art wenden Sie sich bitte an die o. g. Adresse der Rheuma-Liga Niedersachsen e.V.

Stand: Mai 2018